

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 287.

Sonnabend, den 14. October.

1843.

Bekanntmachung.

Den Herren Inhabern der Mess- und fortlaufenden Conti wird hiermit bekannt gemacht, daß die Certificat-Verzeichnisse oder an deren Stelle Duplicat-Certificate über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis Donnerstag den 19. October a. e. Abends 6 Uhr, als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conti-Buchhalterei einzureichen sind. Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 13. October 1843. Königl. Sächs. Haupt-Steueramt.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Leipzig-Altenburg.

Vom 15. October 1843

bis auf weitere Bekanntmachung.

Tägliche Abfahrtszeiten der Dampfwagenzüge:

Von Leipzig
Morgens 9 Uhr,
Nachmittags 4 Uhr.

Von der Zwischenstation bei Kierisch
zeitigstens 20 Minuten nach den nebenbe-
merkten Abfahrtszeiten.

Von Altenburg
Morgens 7 Uhr,
Nachmittags 2 Uhr.

Die Bedingungen der Personenbeförderung bleiben die bisherigen.

Für die Güterbeförderung enthält die nähern Bestimmungen das unterm 1. März 1843 veröffentlichte Reglement, welches auf unserm Bureau wie auf den Bahnhöfen zu haben ist.

Leipzig, am 2. October 1843.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

In Sachen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens.

Die Redaction des Adorfer Wochenblattes, Bürgermeister Todt, sagt Folgendes: Die Idee, einen mit den erforderlichen Sprachkenntnissen ausgerüsteten Juristen dahin zu senden, wohin dem Vernehmen nach von der Regierung gleichfalls Jemand entsendet werden soll, um das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren an der Quelle zu studiren, ist schon in mehreren Kreisen zur Sprache gekommen. Ihre Verwirklichung ist bereits vorbereitet, namentlich sind wir von mehreren Freunden, von mehreren Anhängern des öffentlich-mündlichen Verfahrens beauftragt worden, uns der Sammlung etwaiger Beiträge zu dem erforderlichen Reiseaufwande zu unterziehen —

ein Auftrag, den wir gern übernommen haben. Auch sind uns dergleichen Beiträge schon von vielen Seiten wirklich zugesichert worden, so daß wir vielleicht binnen Kurzem die erste Anzeige über den Erfolg und Fortgang des Unternehmens in diesen Blättern geben können. Wer also geneigt ist, zu dem angedeuteten Zweck ein Scherflein beizutragen und dadurch seine Liebe zu einer zeitgemäßen Reform des Gerichtsverfahrens wahrhaft zu bethätigen — und wir hoffen allerdings, daß das recht Viele unserer „Landleute“ thun werden — der wolle uns seinen Beitrag zukommen lassen. Wir werden denselben gewissenhaft verwahren und berechnen und zu seiner Zeit an demjenigen, der unsern Auftrag ausführen wird, ausantworten.